

**An das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
Postanschrift: A-3109 St. Pölten
Landhausplatz 1, Haus 16**

08.12.2015

Protokollrüge zur mündlichen Verhandlung am 25.11.2015
zu Aktenzahl RU4-U-802/034-2015 in der Feuerwehrscheune Unterwaltersdorf

Am 25.11.2015 fand in der FF Scheune die mündliche Verhandlung gemäß § 16 UVP-G 2000 über das Ansuchen der Wien Energie GmbH zur Genehmigung und Errichtung des Windparks Ebreichsdorf statt.

Gleich zu Beginn gab es heftige Kritik an der Durchführung und Abwicklung der UVP-Verhandlung.

Es wurde von der Behörde keine Protokollierung durchgeführt.

Weil zwei Anträge zur zeitgleichen protokollarischen Erfassung der Einwendungen abgelehnt wurden, mussten Anwälte, NGO's mit Parteienstellung bzw. die "Bürgerinitiative Pro Lebensraum Ebreichsdorf" und Bürger mit Beteiligtenstellung ihre Wortmeldungen im Anschluss gesondert und persönlich einer Sekretärin diktieren, während die Verhandlung ohne Unterbrechung weitergeführt wurde.

Eine zugesagte, zusammenfassende Protokollierung durch die Behörde sei insbesondere zweifelhaft, als der einzige Ansprechpartner der Einwänder wiederum die protokollierende UVP-Behörde sei.

Offen und unbeantwortet blieben Fragen bezüglich vieler Themen, z.B. der Gutachter für Bautechnik konnte Fragen zur Brandbekämpfung nur unzureichend bzw. gar nicht beantworten.

In Bezug auf Flächenbrände durch herabstürzende Rotorteile auf Felder, Unfallgefahr durch Rauchabzug in Richtung Autobahn usw., bei dem eine damit verbundene Löschmittelberechnung erforderlich ist, wurde dem Antrag auf einen umfassenden Alarmplan von der Verfahrensführung ohne Gegenargumente nicht stattgegeben.

Das ist besonders absurd, weil ein Löscheinsatz in Rotorhöhe gar nicht möglich ist.

Man muss davon ausgehen, dass bei einem Brand brennende Teile herabstürzen und einen Flächenbrand entfachen können.

Auch durch Funkenflug können ganze Felder und Landstriche in Brand gesetzt werden.

Begutachtet wurde ausschließlich nach dem technischen Erkenntnisstand des jeweiligen Gutachters und nicht nach den international neuesten Erkenntnissen und gesundheitlichen Aspekten.

Es ist unüblich, dass dem Projektwerber (Wien Energie GmbH) gestattet wird, Informationen nachzureichen, während Nachfragen zu abgeschlossenen Tagesordnungspunkten von Seiten der "Parteien bzw. Bürger" untersagt werden!

Die Behörde war augenscheinlich nur daran interessiert, das Verfahren ohne Rücksicht auf bestehende oder neue Erkenntnisse, durchzupeitschen.

Bei gesundheitlichen Auswirkungen der WKA auf die Bevölkerung ist die Behörde nicht gewillt, ein "worst case"- Szenario in die Umweltverträglichkeitsprüfung einzubeziehen. Für uns als Betroffene sind aber gerade die existenziellen Fragen.

Bekannt ist dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung auch, dass neueste Untersuchungen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Infraschallimmissionen auch im minimalen Bereich dauerhafte Gesundheitsschäden verursachen können und die Rotorgeräusche auch im Leerlauf eine deutlich wahrnehmbare und andauernde gesundheitliche Belastung bedeuten. Dies wurde in diesen Verfahren jedoch nicht anerkannt und berücksichtigt.

Des Weiteren lehnen wir den vom Amt bestellten Sachverständigen für Umwelthygiene, Dr. Radlherr ab, weil er auf konkrete Fragen keine Antworten geben konnte und sich permanent in Widersprüche verwickelte und lt. Stellungnahmen von Dr. Frank, Mag. Wolfram und Mag. Moser, augenscheinlich nicht die für diesen Tagesordnungspunkt ausreichende Befähigung hatte.

Des Weiteren möchten wir anmerken, dass vorformulierte "Textbausteine" in die Verhandlungsschrift (Verhandlungsprotokoll) eingefügt wurden, die bei Weitem nicht in diesem Ausmaß und in dieser Detailliertheit zur Sprache gekommen sind.

Die Parteien und Beteiligten kündigten bereits weitere Gutachten an, unter anderem auch deshalb, da das gesamte Gebiet auf Jahrzehnte für die Naherholung unwiederbringlich zerstört wird.

Für die Bürgerinitiative "Pro Lebensraum Ebreichsdorf"

Christian Lenz
2442 Unterwaltersdorf

Dieses Schreiben ergeht auch per Post an das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
A-3109 St. Pölten
Landhausplatz 1, Haus 16